

99008005011001, 99008005011001

# Adressänderung auf der eID-Karte beantragen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/130548301/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005011001, 99008005011001
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung auf der eID-Karte beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_20.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_20.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_21.html</a>
Teaser	Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf Ihrer eID-Karte ändern lassen.
Volltext	<p>Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.</p> <p>Wenn Sie eine Wohnung in Deutschland haben, wird die Adressänderung auf Ihrer eID-Karte von der für Sie zuständigen Meldebehörde am Ort Ihres Hauptwohnsitzes zusammen mit der Anmeldung der neuen Wohnung vorgenommen.</p> <p>Wenn Sie keine Wohnung in Deutschland haben, ist für die Änderung der im Ausland gelegenen Adresse die Auslandsvertretung zuständig, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten.</p> <p>Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, weil auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist.</p> <p>Die eID-Karte wird nicht dadurch ungültig, dass auf dem Chip nicht die aktuelle Adresse hinterlegt ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens ein Identitätsnachweis: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis</li> <li>• vorläufiger Personalausweis</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Ersatz-Personalausweis
- anerkannter und gültiger Pass
- anerkanntes und gültiges Passersatzpapier
- bei Bezug eines Mietobjekts:  
Wohnungsgeberbestätigung oder entsprechendes Zuordnungsmerkmal
- bei Bezug von Wohneigentum: notariell beurkundeter Kaufvertrag oder Grundbuchauszug
- bei betreuten Personen: schriftliche Vollmacht oder Betreuerausweis
- bei Vertretung durch eine andere Person: gegebenenfalls schriftliche Vollmacht und Ausweisdokumente der anzumeldenden Person
- bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnanschrift in Deutschland
- bei Ehegatten, Lebenspartnern und Familienangehörigen mit denselben Zuzugsdaten: Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnungen
- Die zuständige Stelle kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, die zum Nachweis der Angaben dienen (zum Beispiel: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde).

## Voraussetzungen

### Kosten

Es fallen keine Kosten an.

### Verfahrensablauf

Die Änderung der Adresse auf dem Chip der eID-Karte wird im Rahmen der An- oder Abmeldung einer Wohnung vorgenommen, die Sie entweder persönlich oder online erledigen können.

Sie erscheinen persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde:

- Sie legen alle erforderlichen Unterlagen vor.
- Sie melden Ihren Wohnsitz an oder ab.
- Anschließend wird die Adresse auf dem Chip der eID-Karte geändert.

Bei elektronischer Wohnsitzanmeldung:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie rufen den Online-Dienst auf.</li> <li>• Sie melden sich mit Ihrem Nutzerkonto im Online-Dienst an.</li> <li>• Sie geben alle erforderlichen Daten online ein und senden das Formular online ab.</li> <li>• Sie erhalten einen Code per Post an Ihre neue Adresse.</li> <li>• Sie bestätigen den Einzug in Ihre neue Wohnung durch Eingabe des Codes im Online-Dienst.</li> <li>• Sie erhalten eine amtliche Meldebestätigung.</li> <li>• Sie legen diese amtliche Meldebestätigung und Ihre gültige eID-Karte der zuständigen Meldebehörde vor.</li> <li>• Anschließend ändert die Meldebehörde kostenlos Ihre Adresse auf dem Chip Ihrer eID-Karte.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt wenige Minuten.
Frist	Sie müssen Ihre neue Adresse unverzüglich auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.wohnsitzanmeldung.de/">https://www.wohnsitzanmeldung.de/</a> <a href="https://www.wohnsitzanmeldung.de/">https://www.wohnsitzanmeldung.de/</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Anfechtungsklage</li> <li>• Verpflichtungsklage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eID-Karte Änderung wegen Adressänderung</li> <li>• ändert die Adresse auf dem Chip der eID-Karte</li> <li>• Auf der Karte selbst ist die Adresse nicht abgedruckt.</li> <li>• Jede Adressänderung muss unverzüglich erfolgen.</li> <li>• Karte bleibt aber gültig, auch wenn auf dem Chip nicht die aktuelle Adresse hinterlegt ist.</li> <li>• zuständige Behörde: Meldebehörde am Ort der Hauptwohnung oder Auslandsvertretung, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Meldebehörde am Ort der Hauptwohnung oder Auslandsvertretung, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten.
Formulare	Formulare vorhanden: nein Schriftform erforderlich: nein

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Formlose Antragsstellung möglich: nein  
Persönliches Erscheinen nötig: ja

**Ursprungsportal**

---

Apply for a change of address on the eID card,  
Adressänderung auf der eID-Karte beantragen

---